

**Hinweise für den Umgang mit
archäologischen Denkmälern/Bodendenkmälern bei Bauvorhaben
(für Bauwerber/innen bzw. Denkmaleigentümer/innen)**

Eigentümer/innen und Planer/innen können beim Bundesdenkmalamt Informationen einholen, ob im Bereich ihrer Grundstücke oder ihrer Planungsvorhaben archäologische Denkmäler vorhanden sind.

Archäologische Denkmäler müssen bereits im Vorfeld einer Bauplanung oder eines Bauvorhabens berücksichtigt werden, um Umplanungen oder Bauverzögerungen im Sinne von § 8 und 9 Denkmalschutzgesetz zu vermeiden.

Im Bereich eines unter Denkmalschutz stehenden archäologischen Denkmals bedarf jeder Eingriff in den Boden einer Bewilligung des Bundesdenkmalamts gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz.

Der Denkmalschutz bezweckt die unversehrte Erhaltung des archäologischen Denkmals. Ausgrabungen mit anschließender Freigabe sind nur im Falle der unvermeidbaren Zerstörung des archäologischen Denkmals als Ersatzmaßnahme zulässig.

Die Mitarbeiter/innen der Abteilung für Bodendenkmäler des Bundesdenkmalamts beraten Eigentümer/innen und Planer/innen über die Möglichkeiten denkmalverträglichen Bauens und über die Bedingungen, unter denen Ausgrabungen als Ersatzmaßnahme für die Zerstörungen von archäologischen Denkmälern durchzuführen sind.

Von Eigentümern/innen oder Bauwerbern/innen zu finanzierende Ausgrabungen (=Ersatzmaßnahmen) müssen von einem/r qualifizierten Archäologen/in geleitet werden, der/die beim Bundesdenkmalamt ein Ansuchen um Erteilung einer Grabungsgenehmigung gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz einzubringen hat. Für eine positive Erledigung dieses Ansuchens ist u. a. ein mit dem/r Auftraggeber/in hinsichtlich Zeitrahmen und Finanzierung abgeprochenes Konzept vorzulegen. Das Bundesdenkmalamt berät den Eigentümer bzw. Bauwerber auf dessen ausdrücklichen Wunsch bei allen Detailfragen. Die ordnungsgemäße Durchführung der Grabung einschließlich der Vorlage eines Grabungsberichts mit zugehöriger Dokumentation und Fundinventarliste ist Vorbedingung für die Baufreigabe der archäologisch untersuchten Bereiche seitens des Bundesdenkmalamtes.